

A n t r a g
des
SCHUL-AUSSCHUSSES

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag.Heuras, Cerwenka, Dipl.-Ing. Eigner, Dworak, Grandl, Dr. Nasko, Nowohradsky, Ing. Penz, Rinke und Adensamer

betreffend Schulorganisation in Niederösterreich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung beim Bund in folgender Richtung vorstellig zu werden:

- Abänderung der derzeitigen Berechnungsmodalität für die Zuteilung der Lehrpersonalressourcen zur Erhaltung von Schulstandorten. Dies könnte durch ein Absenken der Schlüsselzahlen auf ein bedarfsgerechtes Ausmaß oder durch die Einführung von Zuschlägen für jede Klasse einer Volksschule mit weniger als 4 Klassen (bis zu 11 Stunden pro Klasse) und für jede Hauptschule mit weniger als 8 Klassen (mindestens 1 Planstelle) zusätzlich erfolgen.
- Zuteilung der Verstärkungsressourcen für die ganztägige schulische Betreuung in den Schulen nach den tatsächlichen Bedürfnissen.
- Zuteilung eines Zweitlehrers für Klassen mit einem hohen Anteil von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache.

2. Die Anträge der Abg. Cerwenka u.a. betreffend die Sicherung der Pflichtschulinfrastruktur und –bildungsqualität in Niederösterreich, LT-132/A-2/9, und betreffend Prüfung der Auswirkungen der Beibehaltung der geltenden Klassenschülerhöchstzahl sowie der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25, LT-133/A-2/10, werden mit diesem Antrag gemäß § 34 LGO 2001 erledigt.“

VLADYKA
Berichterstatteerin

CERWENKA
Obmann